

5. Juni 2019

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Reglement über das Jugendparlament

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Reglement über das Jugendparlament sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 lit. a Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Gemäss Art. 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann durch ein Reglement ein Jugendrat oder ein Jugendparlament geschaffen oder unterstützt werden. Der Stadtrat legt mit vorliegendem Reglement die Rahmenbedingungen für ein Jugendparlament fest.

Ein Jugendparlament bietet Jugendlichen eine Plattform und die Mittel, ihre Anliegen durch aktives Engagement selbständig umzusetzen. Ein Jugendparlament fördert eine lebendige und nachhaltige politische Partizipation der Jugendlichen und eine Politik von der Jugend für die Jugend. Als Partizipationsmöglichkeit richten sich Jugendparlamente an alle Jugendlichen der Stadt, die sich für das Geschehen und Veränderungen in ihrer Lebenswelt interessieren und diese beeinflussen wollen.

Das Jugendparlament bildet eine eigene organisatorische Einheit, wird jedoch von der Jugendarbeit Wil begleitet. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche aller Nationen mit Wohnsitz in der Stadt Wil im Alter zwischen 13 und 21 Jahren. Das öffentliche Plenum soll mindestens 10 Jugendliche umfassen. Das Jugendparlament kann politische Vorstösse beim Stadtparlament einreichen. Zudem hat es einen jährlichen Betrag in der Höhe von Fr. 5'000.00 in eigener Kompetenz zur Verfügung.

Über den Entwurf des Reglements wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Förderung der Mitsprache junger Menschen wird begrüsst und die Schaffung einer Grundlage für ein Jugendparlament mehrheitlich unterstützt.

1. Ausgangslage und Zuständigkeit

Die neue Gemeindeordnung trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Neu eingefügt wurde unter anderem eine Bestimmung über die Partizipation (Art. 9). Demnach unterstützt die Stadt die Mitsprache der Bevölkerung, namentlich von Personen ohne Stimmrecht, an der Planung und der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 kann durch ein Reglement Personen ohne Stimmrecht die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Vorstoss beim Stadtparlament einzureichen. Das für die Umsetzung dieser Bestimmung erforderliche Reglement¹ wurde per 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt.

Art. 9 Abs. 3 sieht vor, dass durch ein Reglement ein Jugendrat oder ein Jugendparlament geschaffen oder unterstützt werden kann. Die Jugendkommission der Stadt Wil hat z.H. des Stadtrates in einem Reglement die Rahmenbedingungen für ein Jugendparlament festgelegt.

Für die Beschlussfassung über die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehenden Geschäfte ist gem. Art. 27 Gemeindeordnung das Stadtparlament zuständig. Allgemein verbindliche Reglemente unterstehen gem. Art. 7 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

2. Inhalt des Reglements

Ein Jugendparlament bietet Jugendlichen eine Plattform und die Mittel, ihre Anliegen durch aktives Engagement selbständig umzusetzen. Ein Jugendparlament fördert eine lebendige und nachhaltige politische Partizipation der Jugendlichen und eine Politik von der Jugend für die Jugend. Dies ganz im Sinne des Leitbildes Kinder- und Jugendpolitik², wonach sich die Stadt Wil verpflichtet, die Sichtweise und Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen anzuerkennen und sie in Belangen, die sie betreffen, zu beteiligen.

Selbstverständlich kann ein Jugendparlament nicht die einzige Partizipationsmöglichkeit einer Gemeinde darstellen. Damit würde die Stadt dem Anspruch adäquater zielgruppengerechter Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nicht gerecht. Ein Jugendparlament ist ein Element von vielen, um die Partizipation von Jugendlichen zu fördern. In den Schulen der Stadt Wil wirken Schülerinnen und Schüler mit. Bei der Jugendarbeit ist Partizipation nicht Ziel, sondern Mittel zum Zweck. Partizipation ist auch Grundlage des Aktionsplans Kinderfreundliche Stadt Wil 2015-2018³ und wird es auch beim Aktionsplan II bleiben.

Ein Jugendparlament ist kein Abbild erwachsener Parlamente und parteipolitisch ungebunden. Es ersetzt auch nicht das Engagement der Jungparteien. Es stellt vielmehr eine niederschwellige Ergänzung dar. Als Partizipationsmöglichkeit richten sich Jugendparlamente an alle Jugendlichen der Stadt, die sich für das Geschehen und Veränderungen in ihrer Lebenswelt interessieren und diese beeinflussen wollen. Ob Jugendliche eine politische

¹ https://www.stadtwil.ch/_docn/1346872/Reglement_uber_den_Participations-Vorstoss.pdf

² https://www.stadtwil.ch/_docn/1355413/Leitbild_Kinder-_und_Jugendpolitik.pdf

³ https://www.stadtwil.ch/_docn/1666147/Aktionsplan_Kinderfreundliche_Gemeinde.pdf

Karriere anstreben, ist zu diesem Zeitpunkt noch unwichtig. Eine Befragung des Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ hat ergeben, dass 50% der Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier später Politik machen möchten, für die restlichen 50% steht dies nicht im Vordergrund.

Die Artikel im Einzelnen

Art. 1 (Zweck):

Das Reglement legt die Rahmenbedingungen für ein Jugendparlament in der Stadt Wil fest. Mit der Verabschiedung des Reglements wird jedoch nicht automatisch ein Jugendparlament gegründet. Dieses nimmt erst dann seinen Betrieb auf, wenn sich genügend Jugendliche interessieren, sich für das Parlament anmelden und sich organisieren.

Art. 2 Abs. 1 (Ziele):

Das Jugendparlament setzt sich für die Anliegen und Interessen der Jugendlichen ein. Es dient der Mitbestimmung der Jugendlichen am politischen Prozess, der Steigerung des politischen Interesses sowie der politischen Bildung. In demokratischen Prozessen werden Projekte geplant, realisiert und finanziert.

Die Unterscheidung Jugendparlament oder Jugendrat ist nicht eindeutig, beide Bezeichnungen sind möglich und grundsätzlich äquivalent. Im Kanton St.Gallen kennt Rapperswil-Jona einen Jugendrat, der aus 3-7 Mitgliedern besteht. Der Jugendrat Buchs SG hat über 150 Mitglieder. Der Dachverband der Schweizer Jugendparlamente DSJ spricht konsequent von Jugendparlamenten. Sowieso ist nicht die Bezeichnung massgebend, sondern das Ziel und die Organisation der jeweiligen Gruppe.

Art. 3 (Jugendarbeit):

Das Jugendparlament wird von der Jugendarbeit Wil begleitet.

Es gibt verschiedene Modelle der Zusammenarbeit von Jugendparlamenten und der Gemeinde. Das Wiler Jugendparlament ist als eigenständige Organisation konzipiert. Die Jugendarbeit Wil soll das Jugendparlament zwar administrativ und fachlich begleiten und unterstützen, das Jugendparlament ist jedoch kein Angebot der Jugendarbeit. Die Jugendlichen übernehmen umfassende Verantwortung für die eigenen Ideen und deren Umsetzung. Die Jugendarbeit übernimmt jedoch eine wichtige Begleitfunktion, indem sie an den Sitzungen teilnehmen soll, an den Projekten mitarbeitet, administrative und personelle Unterstützung bietet und eine gewisse Verantwortung für die Kontinuität des Jugendparlaments übernimmt.

Art. 4 Abs 1 (Beteiligte Jugendliche):

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche aller Nationen mit Wohnsitz in der Stadt Wil. Der Entwurf sieht vor, dass Jugendliche vom 13. bis 21. Altersjahr mitmachen können. Die Teilnahmeberechtigung beginnt und endet in dem Kalenderjahr, in welchem der entsprechende Geburtstag gefeiert wird.

Die Jugendkommission hat ursprünglich eine Altersspanne vom 13. bis 25. Altersjahr vorgesehen. Diese wird auch vom DSJ empfohlen. Die meisten Jugendparlamente – aber auch der Bund oder die UNO – definieren dies als Zeitraum, in dem man jugendlich ist. Eine breitere Altersspanne ist sicher anspruchsvoll, bietet aber auch Vorteile für das Funktionieren des Jugendparlaments: Denn dadurch können die Jugendlichen Erfahrungen im Jugendparlament sammeln und diese später an jüngere Mitglieder weitergeben. Ein Prinzip, das sich auch in anderen Jugendparlamenten bewährt hat. Im Weiteren können Generationenwechsel mit einer grösseren Altersspanne besser vollzogen werden und der langfristige Erhalt des Jugendparlamentes ist somit eher gegeben.

Zwar sollen möglichst viele Jugendliche und junge Menschen die Möglichkeit haben, mitzuwirken, dazu erscheint für den Stadtrat eine Altersspanne von 10 Jahren als ausreichend. Die Altersspanne wurde daher auf das 13. bis 21. Altersjahr festgelegt.

Art. 7 (Plenum):

Das öffentliche Plenum ist das oberste Organ des Jugendparlamentes. Es soll mindestens 10 Jugendliche umfassen.

Grundsätzlich sollen die Hürden für die Gründung eines Jugendparlamentes möglich tief sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade Gründungsgruppen oder neugegründete Jugendparlamente bereits gut funktionieren, wenn sie aus 3-6 Jugendlichen bestehen. Das Ziel ist sicher, neben einem aktiven Vorstand ein grösseres Plenum zu haben. Allerdings braucht dies manchmal etwas Zeit und kann nicht ab der Gründung direkt gewährleistet werden. All das wären Gründe, die Mindestanzahl tiefer anzusetzen. Aufgrund der sehr heterogenen Vernehmlassungsbeiträge der politischen Parteien hält der Stadtrat an seinem Vorschlag, von einem Minimum von 10 Mitgliedern, fest.

Art. 11 Abs 2 (Kompetenzen):

Das Jugendparlament kann politische Vorstösse beim Stadtparlament einreichen. Das Verfahren soll sich nach dem Reglement über den Partizipationsvorstoss richten. Das Präsidium des Stadtparlaments tritt demnach auf Vorstösse ein, ausser der Inhalt entspricht offenkundig keinem ernsthaften Anliegen.

Art. 12 Abs 1 (Finanzen):

Dem Jugendparlament steht ein jährlicher Betrag von Fr. 5'000.-- zur Verfügung. Das Jugendparlament kann in eigener Kompetenz darüber verfügen.

3. Vernehmlassungsverfahren

Über den Entwurf des Reglements ist ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Eingeladen wurden die Parteien, die Jugendvereine Pfadi, Jungwacht Blauring und Cevi sowie der Dachverband der Schweizer Jugendparlamente DSJ. Insgesamt gingen sieben Stellungnahmen ein. Die Förderung der Mitsprache junger Menschen wird begrüsst. Die Schaffung einer Grundlage für ein Jugendparlament wird mehrheitlich begrüsst. Eine Minderheit möchte auf ein Jugendparlament verzichten.

Vernehmlassung FDP

Die FDP begrüsst die Förderung der Mitsprache junger Menschen grundsätzlich, sieht in erster Linie jedoch die politischen Parteien in der Pflicht. Jungpolitiker können sich in Parteien engagieren und so ihre Erfahrungen machen. Um die Nachfrage nach einem Jugendparlament zu klären, könnten Jungparteien mit den Schulen politische Veranstaltungen organisieren.

Die Altersbeschränkung soll auf 25 Jahre angehoben und die Mindestzahl der Teilnehmenden auf 6 festgelegt werden.

Vernehmlassung SP

Die SP begrüsst ausdrücklich die Möglichkeit zur Schaffung eines Jugendparlamentes. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Mitsprachemöglichkeiten. Zentral für das Funktionieren sind für die SP Information, Niederschwelligkeit, Kompetenzen und finanzieller Spielraum. Kinder und Jugendliche müssen auf vielfältigen Kanälen über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert werden.

Vernehmlassung Grüne Prowil

Die GRÜNEN prowil unterstützen den Einbezug der Jugendlichen in die politischen Prozesse, stehen der Einführung eines Jugendparlamentes zum jetzigen Zeitpunkt jedoch eher kritisch gegenüber. Der Partizipationsartikel biete bereits jetzt die Möglichkeit, Anliegen und Ideen bei der Politik zu deponieren. Grüne Prowil empfehlen eine breit abgestützte Planung in Zusammenarbeit mit der Schule, der Jugendarbeit sowie weiterer Jugendverbände. Die Altersspanne wird als zu gross angesehen.

Vernehmlassung SVP

Die SVP möchte die Mindestanzahl der Mitglieder eines Jugendparlamentes auf 20 erhöhen, um damit die Legitimation zu erhöhen. Bei nur 10 Mitgliedern bestehe die Gefahr, dass eine bestimmte Gruppe das Jugendparlament dominiere.

Vernehmlassung Jungfreisinnige Wil und Umgebung

Die Förderung der Mitsprache junger Leute wird grundsätzlich begrüsst, jedoch werde mit der Einführung eines Jugendparlamentes dieses Ziel nicht erfüllt. Die Verantwortung liege bei den politischen Parteien. Die Stadt könne die bereits bestehenden Jungparteien unterstützen. Die Altersbeschränkung wird als kritisch angesehen.

Vernehmlassung EIWiS

EIWiS begrüsst die Bemühungen der Stadt zur Erweiterung der Mitsprachemöglichkeiten. Das Jugendparlament sollte eine logische Fortführung der Schülerpartizipation darstellen. Der Information der Jugendlichen über die Möglichkeiten der Partizipation ist ein hoher Stellenwert beizumessen.

Vernehmlassung Quartierverein Wil West

Der Quartierverein Wil West freut uns zu sehen, dass die Jugendlichen ernst genommen werden, indem sie in die Pflichten und Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner Wils altersgemäss einbezogen werden. Das Jugendparlament soll an die politische Bildung in der Oberstufe anknüpfen. Die zeitlichen Abstände zwischen Sitzungen dürfen nicht zu lange sein.

Vernehmlassung Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

DSJ begrüsst das Reglement. Damit wären die Voraussetzungen gegeben, dass das Jugendparlament Mitglied beim DSJ werden könnte. Zwecks besserer Stabilität werden eine Reduktion der Mindestanzahl der Teilnehmenden sowie eine Altersspanne von 13 bis 25 Jahre empfohlen. Die meisten Jugendparlamente – aber auch der Bund oder die UNO definieren die Zeitpanne der Jugend bis 25 Jahre.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Reglementsentwurf